

Miscelle.

P. Simon Kettenbacher, salzb. Rath.

Ich will im Folgenden eine Frage zu lösen suchen, welche bisher eine verschiedene Beantwortung erfahren hat. Am 16. April 1673 schreibt Professor Kettenbacher an den Subprior von Ettal, Corbinian Leittner: Ich hätte Deinen Wunsch schon längst erfüllt, wenn ich nicht immer mit Arbeiten geradezu beladen wäre. Ich bin nämlich auch in den Rath des Fürsten aufgenommen worden. „Exsolvo tandem, quod ante sex ferme menses promiseram. Tardum nomen, arguet quispiam, non tamen malum. Nec tarditatis mihi ascribenda culpa. Statim manum admovissem, si per me stetisset. Verum uxorem duxi, libertatem vendidi, ut ille ait. Alia ex alia occupatio nata est. Nam et in consilium Principis assumptus sum.“

Was bedeuten nun die Worte: „Nam et in consilium Principis assumptus sum?“ Vor allem ist festzuhalten, daß Kettenbacher mit diesen Worten ein Amt bezeichnet, welches der Salzburger Fürst-Erzbischof als weltlicher Fürst, als Landesherr, nicht aber als Vorsteher der Salzburger Kirche verliehen hat. Denn Kettenbacher unterscheidet in seinen Briefen zwischen Princeps und Archiepiscopus durchweg streng. Princeps nennt er den Fürst-Erzbischof in weltlichen, Archiepiscopus in kirchlichen Angelegenheiten, den Titel Princeps-Archiepiscopus legt er ihm bei, wenn dieser als Landes- und Kirchenfürst zugleich auftritt. Ferner ergibt sich aus obigen Worten, daß Kettenbacher eine Würde bezeichnet, mit welcher eine gewisse Arbeitsleistung verbunden war. Demnach dürften die betreffenden Worte folgenden Sinn haben: Kettenbacher, dem gediegenen Kenner beider Rechte, des kirchlichen, wie des weltlichen, wurden von der fürstlichen Regierung ab und zu kirchen- und staatsrechtliche Fragen zur Begutachtung und Ausarbeitung übergeben; Kettenbacher stand also bei der fürstlichen Regierung in zeitweiliger Dienstesverwendung, wie auch heutzutage gewiegte Fachmänner zur außerordentlichen Dienstleistung in die obersten Centralstellen berufen werden. — Ganz irrig aber dürfte es sein, auf Grund der erwähnten Stelle zu meinen, daß Professor Kettenbacher der Titel eines fürst-erzbischöflichen geistlichen Rathes ertheilt worden sei. Denn dieser Titel ist ein bloßer Ehrentitel, die Würde eines geistlichen Rathes ein bloßes Ehrenamt, welches eine Arbeitsleistung direct nicht verlangt.

Dieser Fall beweist auf's neue die vielseitige Bedeutsamkeit Kettenbachers und zeugt von dem großen Ansehen, dessen sich der Gelehrte während seiner lehramtlichen Thätigkeit in Salzburg selbst in den höchsten Kreisen zu erfreuen hatte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Lehner Tassilo P.

Artikel/Article: [Miscelle. P. Simon Rettenbacher, salzb. Rath. 44](#)